

Hausordnung

Der Umgang mit den Mitarbeitenden und der Schülerschaft steht unter dem Gebot von **Freundlichkeit und Rücksichtnahme**.

Jeder Benützer und jede Benützerin der Schulanlagen der Kantonsschule Sursee ist persönlich für **Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit** verantwortlich. Alle leisten ihren Beitrag dazu, dass der Unterricht sowie das persönliche Studium nicht gestört werden.

Diese Hausordnung gilt für alle von der Kantonsschule Sursee benutzten Gebäude und Grundstücke und sinngemäss auch für externe Schulanlässe. Begründete Ausnahmen können durch die Schulleitung bewilligt werden.

Die unterrichtende Lehrperson hat das Recht, zusätzliche Regeln und Ausnahmen festzulegen.

Allgemeines

1 Persönliches Material

In den Pausen und Zwischenstunden sind Schul- und Sporttaschen in den Gestellen oder in den Schliessfächern zu deponieren.

Die Schule haftet nicht für Wertgegenstände, Kleider oder Schultaschen, die unbeaufsichtigt zurückgelassen und gestohlen werden; im Interesse der Schulgemeinschaft sind alle entsprechenden Vorkommnisse im Sekretariat zu melden.

In den Ferien sind persönliche Gegenstände wie Kleider, Schul- und Sporttaschen nach Hause zu nehmen. Zurückgebliebenes wird eingesammelt und weggegeben.

2 Fundgegenstände und vermiste Sachen

Fundgegenstände müssen im Sekretariat abgegeben werden.

Herumliegende Taschen (insbesondere im Bereich der Treppen) werden periodisch eingesammelt, vorübergehend aufbewahrt und auf Anfrage beim Leiter Hausdienst ausgehändigt.

Gefundene Kleidungsstücke können beim Leiter Hausdienst abgeholt werden. Die Eigentümer können Fundgegenstände innerhalb von zwei Wochen wieder beziehen.

Gefundene Wertgegenstände wie Uhren, Smartphones, Portemonnaie, Schmuck, Brillen, Schlüssel, Laptop und dergleichen werden in der Mediothek aufbewahrt und können dort innerhalb von vier Unterrichtswochen abgeholt werden.

Umkleideräume und Turnhallen: Zurückgebliebene Kleider, Wäsche, Turnschuhe und Turntaschen werden täglich nach 16.30 Uhr vom Hauspersonal gesammelt und kurzfristig im Durchgang zu den Musikräumen deponiert; dies im Sinne der Sicherstellung, da die Hallen und Umkleideräume am Abend öffentlich vermietet werden. Wertgegenstände, die das Hauspersonal in den Garderoben der Turnhallen einsammelt, werden in der Mediothek abgeliefert.

Halbjährlich werden die nicht abgeholtten Sachen entsorgt und/oder wohltätigen Organisationen abgegeben.

3 Ende der Lektion

Die Klasse ist verantwortlich für die Reinigung der Tafel (Tafeldienst) und das Aufräumen des Zimmers (Zimmerdienst).

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für das Ausschalten von Apparaten, das Schliessen der Fenster, das Löschen der Lichter und abends für das Abschiessen der Türe.

4 Essen und Trinken

Das Essen in den Schulzimmern ist verboten, das Trinken von Wasser aus verschliessbaren Behältern ist erlaubt.

5 Recycling und Abfälle

Recyclierbare Rohstoffe (Papier, PET-Flaschen, Alu-Dosen, Karton, Glas, Batterien) müssen in die entsprechenden Behälter entsorgt werden, die restlichen Abfälle sind in den allgemeinen Kehricht zu geben.

6 Verlassen des Areals während der Unterrichtszeit

Schülerinnen und Schüler der 1. - 3. Klasse Gymnasium dürfen sich während der Pausen am Vormittag und am Nachmittag nicht vom Schulareal entfernen.

7 Ton- und Bildaufnahmen

Missbräuchliche Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem ganzen Areal der Kantonsschule Sursee verboten und werden verfolgt.

8 Suchtmittel

Das Schulareal ist eine rauch-, drogen- und suchtmittelfreie Zone, wobei auch E-Zigaretten/Vaporiser eingeschlossen sind.

Ausgenommen sind für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Kl. LZG, 2. Kl. KZG und der 1. Kl. FMS die Raucherzone bei den Parkplätzen sowie bei Regen und Schnee der Lieferanteneingang (Eingangsbereich Keller Hauptgebäude). An beiden Standorten befinden sich Aschenbecher.

Auf dem Schulareal und an Schulanlässen gilt ein allgemeines Alkoholverbot. Ausnahmen bei speziellen Anlässen für Lernende der postobligatorischen Schulzeit sind möglich.

9 Gewalt, Sexismus, Rassismus

Gewalt, sexistische, rassistische, diskriminierende und ehrverletzende Äusserungen sind untersagt, sowohl physisch, verbal als auch digital (Cybermobbing). Das Mitbringen von Waffen und waffenartigen Gegenständen sowie Attrappen ist verboten.

Schulhaus, Anlagen und Einrichtungen

10 Zugänglichkeit der Schulanlagen

Die Schulanlagen sind während des Schulbetriebs von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

11 Parkplätze

Für das Abstellen von Velos, Mofas und Motorrädern sind die entsprechenden Parkräume und Einrichtungen zu benützen. In Hallen und Unterständen dürfen keine kraftstoffbetriebenen Motorfahrzeuge abgestellt werden. In den Ferien sind Zweiräder nach Hause zu nehmen.

Die Parkplätze für Autos sind gemäss kantonalen Richtlinien gebührenpflichtig.

12 Innenräume

Verboten sind in Innenräumen das laute Abspielen von Musik, das Fahren mit Rollbrettern, Kickboards und dergleichen sowie Ballspiele mit Ausnahme von Hacky Sack und Jonglieren.

13 Aufenthalts- und Arbeitsräume

Als Arbeitsräume stehen die Mediothek, die Eingangshalle, der Lichthof und das oberste Geschoss zur Verfügung.

14 Mittagszimmer

Das Mittagszimmer steht der Klasse über Mittag als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Insbesondere können die Lernenden im Zimmer Hausaufgaben und Gruppenarbeiten erledigen.

Essen und Trinken ist über Mittag im der Klasse zur Verfügung gestellten Zimmer erlaubt. Das Mittagszimmer wird nach jeder Mittagspause spätestens fünf Minuten vor Beginn der ersten nachfolgenden Lektion sauber und ordentlich verlassen:

- Abfall ist zu entsorgen,
- Tische und Tafel sind sauber zu halten,
- Licht wird gelöscht,
- Fenster werden geschlossen.

Im Klassenzimmer darf es nicht zu Lärmbelästigungen anderer kommen.

Schuleigene Audio- und Videogeräte sowie Informatikmittel dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung einer Lehrperson und ausschliesslich für schulische Zwecke genutzt werden.

Die Klasse unterstützt die Zimmerverantwortlichen bei ihren Aufgaben.

Wird die Zimmerordnung nicht eingehalten, kann das Zimmer nicht mehr als Mittagszimmer zur Verfügung gestellt werden.

Das Mittagszimmer kann an einzelnen Mittagen ausnahmsweise und in seltenen Fällen auch regelmässig für eine oder zwei Lektionen belegt sein. Regelmässige Belegungen erscheinen im Stundenplan; bei ausnahmsweise erfolgenden Belegungen werden die Zimmerverantwortlichen möglichst rechtzeitig informiert.

15 Mensa

Die Benutzerinnen und Benutzer der Mensa räumen die Tische ab und bringen die Tablettts an die dafür vorgesehenen Rückgabestellen zurück. Mobiliar, Tablettts, Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Bereich der Mensa entfernt werden.

16 Einrichtungen

Mobiliar, Geräte und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln; jegliche Beschädigung – insbesondere das Beschreiben und Besprayen von Schulbänken, Wänden und Einrichtungen aller Art – ist verboten.

Festgestellte Schäden sind umgehend dem Hausdienst oder dem Sekretariat zu melden. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

Für den Umgang mit Informatikmitteln gelten die Richtlinien der Benutzerregelung.

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Einschränkungen können beim Sekretariat einen Liftschlüssel beantragen.

17 Anschlagbretter, Flugblätter und Ähnliches

Die Durchführung von Veranstaltungen und Verkäufen sowie das Verteilen von Flugblättern, Werbeartikeln, Zeitungen und das Sammeln von Unterschriften bedürfen der Bewilligung der Schulleitung.

Für Aushänge von Schülerinnen und Schülern sind ausschliesslich die Säulen im Hauptgebäude und die Tafeln im Neubau reserviert. Alle Aushänge müssen vom Sekretariat abgestempelt werden.

Nutzung persönlicher mobiler Geräte (Smartphones / Smartwatches)

18 Grundsätzliches zur Nutzung von mobilen Geräten

Die mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler bleiben während der Unterrichtszeit von 7:50-9:25 Uhr und 9:45-11:20 Uhr und 13:10-16:30 Uhr ausgeschaltet, sind in der Schultasche verstaut und nicht sichtbar. Während der grossen Vormittagspause und der Mittagszeit wird die Nutzung geduldet (*ausgenommen 1. und 2. Klassen Langzeitgymnasium: nur während der Mittagszeit*). Widerrechtliche Handlungen wie unerlaubtes Foto- und Videografieren, das Verbreiten unangemessener Inhalte, die Schulgemeinschaft störende Verhaltensweisen (lautes Musikhören, Telefonieren und Gamen) sind jedoch nicht erlaubt und können disziplinarische Massnahmen, wie in der Hausordnung unter Paragraph 20 beschrieben, nach sich ziehen. Die Lehrpersonen können den Einsatz dieser mobilen Geräte für schulische Zwecke gestatten. Jede Lehrperson hat das Recht, die Nutzung der elektronischen Geräte (während den erlaubten Zeiten) im Schulzimmer zu untersagen.

19 Smartphone in der Mensa

In der Mensa gilt ein Smartphoneverbot (inkl. aller mobilen Geräte) für alle Lernenden und Lehrpersonen. Die Smartphone-freie Zone befindet sich zwischen den zwei Glastüren, die den Eingang zur Mensa markieren. Das Smartphone darf für Kartenzahlungen an der Kasse gebraucht werden (z. B. TWINT-Zahlung).

Massnahmen

20 Massnahmen bei Verletzung der Hausordnung

Bei Verstössen gegen die Hausordnung können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Pädagogische Massnahmen bzw. Einsatz für die Gemeinschaft (Arbeit beim Hausdienst)
- Disziplinar massnahmen (gemäss §48 der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502), z. B. Verweis, Wegweisung aus der Unterrichtsstunde)
- Strafanzeige (z. B. bei Besitz, Handel und Konsum illegaler Drogen, von Diebstahl, Automatenmissbrauch, Beschädigungen und Gewaltanwendung jeder Art)

Im Wiederholungsfall kann das Strafmass erhöht werden. Zivilrechtliche Forderungen bleiben vorbehalten.

Lehrpersonen und Mitarbeitende sprechen Schülerinnen und Schüler, welche gegen die Hausordnung verstossen, an und sanktionieren das fehlbare Verhalten: Die Meldung erfolgt mit dem Formular „Arbeitseinsatz für die Gemeinschaft“ an den Hausdienst, die pädagogische Massnahme wird von der Lehrperson selber vollzogen. Ausserdem erfolgt eine Meldung an die Klassenlehrperson.

Der Schüler bzw. die Schülerin vereinbart mit dem Hausdienst rechtzeitig einen Termin für die Ausführung. Die Kontrolle über die Ausführung obliegt dem Hausdienst bzw. den Lehrpersonen und Mitarbeitenden, welche die Meldung vorgenommen haben.

Bei schweren Verstössen ist die Klassenlehrperson und die Schulleitung beizuziehen.

August 2021 (aktualisiert im August 2024)

Schulleitung und Lehrerkollegium